



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 20.05.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler	
Stadtrat Hans Beck	
Stadträtin Magdalena Bopp	befangen TOP 1
Stadtrat Alfred Braig	
Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann	
Stadtrat Philipp Edrich	
Stadträtin Steffi Etzinger	
Stadtrat Christoph Funk	befangen TOP 1
Stadtrat Peter Grunwald	
Stadträtin Flavia Gutermann	
Stadtrat Hubert Hagel	
Stadtrat Ralph Heidenreich	
Stadtrat Ulrich Heinkele	befangen TOP 1
Stadträtin Manuela Hölz	
Stadträtin Waltraud Jeggle	
Stadtrat Christoph Kapfer	
Stadtrat Werner-Lutz Keil	
Stadtrat Friedrich Kolesch	befangen TOP 1
Stadträtin Gabriele Kübler	
Stadträtin Isolde Lauber	
Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger	befangen TOP 1
Stadtrat Herbert Pfender	
Stadträtin Claudia Reisch	
Stadträtin Waltraud Riek	
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner	
Stadtrat Dr. Peter Schmid	
Stadtrat Peter Schmogro	
Stadträtin Silvia Sonntag	
Stadtrat Johannes Walter	
Stadtrat Josef Weber	

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2021

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigle
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Roman Adler, Stadtplanungsamt
Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Thomas Jäger, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Erster Bürgermeister Ralf Miller
Ortsvorsteher Helmut Müller, Stafflangen
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Gäste:

Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung
Herr Zepp, BIBERACH KOMMUNAL

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Baugebiet Hirschberg - Rahmenbedingungen, Ziele, Verfahren	2021/091 + 2021/091/1 + AT 2021/004 + AT 2021/005 + AT 2021/006
2.	Generalsanierung der Pflugschul-Turnhalle Antrag der SPD-Fraktion zum HH-Plan 2021	2021/061
3.	Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Wiesenbreite III"	2021/092 + 2021/092/1
4.	Entscheidung über die Finanzierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus mit 18 Wohneinheiten in der Schweidnitzallee 23	2021/094
5.	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Fontänenfeld Schadenhof und Infostelen für Geschäfte in Nebenlagen	2021/107
6.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
6.1.	Bekanntgabe von Informationsvorlagen die im schriftlichen Verfahren zur Kenntnis genommen wurden	2021/098
6.2.	Bekanntgabe - Coronatests an Kitas	
6.3.	Verschiedenes - Freigabe Sporthallen	
6.4.	Verschiedenes - Sanitärräume Kiga St. Michael	
6.5.	Verschiedenes - Vorlaufzeit für die Öffnung der Kindergärten	

Die Mitglieder wurden am 12.05.2021 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de ab 12.05.2021 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Baugebiet Hirschberg - Rahmenbedingungen, Ziele, Verfahren 2021/091 +
2021/091/1 +
AT 2021/004 +
AT 2021/005 +
AT 2021/006**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2021/091 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Bauausschuss am 10. Mai 2021. Die abweichende Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2021/091/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist. Darüber hinaus liegen die drei dieser Niederschrift als **Anlagen 3 bis 5** angeschlossenen Fraktionsanträge AT 2021/004, AT 2021/005, AT 2021/006, darunter ein Vertagungsantrag (AT 2021/005), dem Gremium zur Beschlussfassung vor.

StR Braig führt aus, solange die sachlichen Aspekte, die im Verfahrens Antrag seiner Fraktion aufgeführt seien, und die Befangenheitsproblematik nicht durch ein weiteres Gutachten geklärt seien, könne der Tagesordnungspunkt nicht beraten werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion seien keine Stadträte befangen, auch wenn sich diese selbst für befangen erklärten. Er könne hier aber nur für StR Funk sprechen und dieser sei seiner Meinung nach nicht befangen. Paragraph 18 der Gemeindeordnung zeige dies eindeutig. Es liege ein Grundstück zwischen dem Grundstück von StR Funk und dem Bebauungsplan und es gebe keinen unmittelbaren finanziellen oder irgendeinen anderen Vorteil für diesen angeblich Befangenen. Hinzukomme, dass man keinen Bebauungsplan erstellen könne, solange die Wirtschaftlichkeit des Apartmenthauses nicht geklärt sei, oder zumindest entsprechende Unterlagen vorlägen. Auch wie es mit dem Hochhaus und dem Parkdeck weitergehe sei noch nicht geklärt. Unter solchen Bedingungen könne der Verwaltung kein Blankoscheck ausgestellt werden.

OB Zeidler entgegnet, zu den inhaltlichen Fragen habe der Bauausschuss bereits Beschlüsse gefasst. Diese fänden sich in den aktuellen Beschlussanträgen wieder. Formal müsse nun zunächst über den Vertagungsantrag Beschluss gefasst werden und nach Rechtsauffassung der Verwaltung seien bereits hier die StRe Funk, Dr. Metzger, Heinkele und Kolesch sowie StRin Bopp befangen. Sollte diese Befangenheitsfeststellung nicht akzeptiert werden, würde hierzu ein Beschluss gefasst und zwar über jeden einzelnen. Die jeweils Betroffenen dürften an der Abstimmung nicht teilnehmen. Für den weiteren Fortgang gebe es zwei Möglichkeiten. Entweder der Gemeinderat beschließt die Befangenheit dieser Stadträte, dann komme man zur Beschlussfassung über den Vertagungsantrag. Oder aber der Gemeinderat verneine eine Befangenheit. Dann müsse er diesem Beschluss nach Paragraph 43 der Gemeindeordnung widersprechen, da dieser rechtswidrig wäre und auch eine Haftung des Oberbürgermeisters entstehen würde. In diesem Fall fände innerhalb der nächsten drei Wochen eine weitere Sitzung statt. Würde in dieser Sitzung erneut so entschieden werden, dann käme es zu einer Entscheidung des Regierungspräsidiums. Dieses Verfahren sei etwas komplex und mehrmals verwaltungsintern geprüft worden. Dr. Metzger habe selbst darauf hingewiesen, dass sein Sohn ein Grundstück im betreffenden Gebiet erworben habe. Er habe sich daher für befangen erklärt.

StRin Bopp teilt mit, sie akzeptiere bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts ihre Befangenheit. Sie möchte die Angelegenheit aber für sich persönlich klären lassen.

StR Funk teilt mit, er akzeptiere seine Befangenheit nicht. Er habe seine Befangenheit selber zu prüfen gehabt und das habe er seit zwanzig Jahren so gemacht. Er sei dabei immer lieber einmal zu viel als einmal zu wenig aufgestanden, auch als es um die Planung des Kindergartens gegenüber seinem Grundstück gegangen sei. Bei diesem Thema komme er aber zu der festen Überzeugung, nicht im Ansatz befangen zu sein und dann müsse der Gemeinderat entscheiden. Was er nun zu sagen habe, gelte genauso für StRin Bopp. Auch in Berlin sei es so, dass wenn einmal vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt werde, es die kleine FDP machen müsse. Dies scheine hier nun genauso zu sein. Den Plan mit seinem Grundstück, den der Gutachter offenbar hatte, habe er nie erhalten. Im Gutachten heiße es, er würde mit seinem Anwesen, abgetrennt durch eine Straße, unmittelbar an das Bebauungsgebiet angrenzen. Dies sei einfach falsch. Hier müssten noch andere Argumente gebracht werden, um in seinem Fall irgendwie eine Befangenheit konstruieren zu können. Er sei kein Jurist, aber mit gesundem Menschenverstand gebe er der Verwaltung eine Chance von zehn Prozent, dies so durchziehen zu können. Er habe keinerlei Aktien dort oben. Aber er sei gewählter Vertreter einer kleinen Fraktion mit drei Stimmen und er könne es sich nicht leisten, hiervon eine Stimme abzugeben. Er mache dies lediglich deshalb, um seine Fraktion in dieser wichtigen Sache vertreten zu können und hierzu habe er gute Ideen. Sollte am Ende tatsächlich, was er sich nicht vorstellen könne, seine Befangenheit festgestellt werden, so werde er unmittelbar und sofort sein Mandat niederlegen und damit dafür sorgen, dass die FDP-Fraktion weiterhin mit drei Stimmen vertreten ist.

OB Zeidler bittet StR Funk, in den Zuschauerreihen Platz zu nehmen, da nun die Verhandlung seiner Befangenheit beginne.

StR Funk bittet darum zu Protokoll zu nehmen, dass er momentan noch nicht befangen sei. Er verlasse den Tisch auf Anweisung des Oberbürgermeisters. Sodann nimmt er in den Zuschauerreihen Platz.

OB Zeidler führt zum bisherigen Ablauf in dieser Sache aus, dass die Verwaltung sehr gewissenhaft vorgehe, gerade auch was das Thema Befangenheit betreffe. Nachdem einige Stadträte in unmittelbarer Nähe zum Bebauungsplangebiet wohnen, seien mögliche Befangenheiten durch die Verwaltung selbst und parallel dazu durch ein Anwaltsbüro geprüft worden. Bei diesem Büro handele es sich um die Juristen des baden-württembergischen Gemeindetags, die Firma iuscomm. Die Juristin, die das Gutachten erstellt habe, sei übrigens nicht mehr bei iuscomm tätig. Seit 15. Mai sei sie als Dezernentin beim Gemeindetag unter anderem für Kommunalrecht zuständig. Das Gutachten des Büros habe am 21. Oktober 2020 vorgelegen und sei per Email am 22.10.2020 an alle Betroffenen sowie die Fraktionsvorsitzenden geschickt worden. Beim Aufstellungsbeschluss sei dieses Gutachten – unter Protest – akzeptiert worden. Dieses Gutachten sei hiermit auch öffentlich.

OB Zeidler zitiert aus dem Gutachten, das dieser Niederschrift als **Anlage 6** beigelegt ist und welches zu dem Schluss kommt, dass bei den genannten Stadträten unstrittig Befangenheit festgestellt wird. Er sei etwas überrascht, dass dieses Gutachten nicht von allen akzeptiert werde und deshalb habe er angeboten, ein zweites Gutachten erstellen zu lassen, um etwas die Emotionalität aus diesem Thema zu nehmen. Dies sei abgelehnt worden, da sich die Mehrheit der Fraktionen dafür ausgesprochen habe, das Thema heute zu beraten. Auch das vorgeschlagene „Gentlemen's Agreement“ sei nicht zustande gekommen.

StR Dr. Weigele legt unter Hinweis auf die rechtlichen Voraussetzungen dar, dass keine Befangenheit vorliege.

StR Walter bittet darum, in der Sache weiterzukommen. Es handele sich hier nicht um ein Rechtsseminar. Jeder könne dies selbst nachlesen und es sei von der Verwaltung auch zugesagt worden, ein zweites Gutachten in Auftrag zu geben.

Sodann stellt OB Zeidler die Feststellung der Befangenheit von StR Funk zur Abstimmung und bittet die Stadträte mit Ja zu stimmen, sollten sie dem Antrag der Verwaltung, StR Funk für befangen zu erklären, zustimmen.

Dieser **Antrag** wird bei 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen **angenommen**.

Damit ist die Befangenheit von StR Funk festgestellt.

StR Funk kehrt zum Sitzungstisch zurück.

StR Heinkele teilt mit, das Gutachten wäre verständlicher gewesen, wenn es das Schaubild mit den zwei unterschiedlichen Entfernungslinien beinhaltet hätte. Jeder Gemeinderat sei aufgefordert, die eigene Befangenheit zu prüfen und dies habe er auch gemacht. Um das wichtige Baugebiet Hirschberg nicht weiter zu beschädigen, sehe er sich, vor allem in der Frage des Bestands des Hochhauses, als befangen an. Er bedauere es, dass mit den fünf betroffenen Stadträten über 50 Jahre Kenntnisse in Baufragen nicht in die Beratung einfließen könnten. Er glaube nicht, dass dies dem gesamten Verfahren guttue.

StR Kolesch teilt mit, er erkläre sich für befangen.

Die befangenen Stadträte Funk, Heinkele, Kolesch und Dr. Metzger sowie StRin Bopp verlassen den Ratstisch und nehmen in den Zuschauerreihen Platz.

Sodann stellt OB Zeidler den Antrag auf **Vertagung** des Tagesordnungspunkts zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen (StRe Braig, Dr. Weigele), 1 Enthaltung (StR Edrich) und restlichen Nein-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert, der Planungsworkshop solle erst durchgeführt werden, sobald eine Entscheidung über den Erhalt des Hochhauses getroffen worden sei. Das Parkhaus-Thema werde in gleicher Weise geklärt und das Apartmenthaus werde ebenfalls Gegenstand einer Vorlage. Die Rahmenbedingungen würden somit vom Gemeinderat final beschlossen, bevor dann der Planungsprozess daran anschließe.

StR Dr. Schmid erklärt, seine Fraktion wünsche noch Änderungen im Beschlussantrag 1 unter Ziffer 2.11. Gewünscht sei eine höhere Gewichtung des Naturbereichs. Es gehe nicht nur um ein Baugebiet, sondern auch um die hochwertige Landschaft und den Erhalt der Natur. Die Grünen forderten daher, ökologisch hochwertige Grundstrukturen ins Baugebiet zu integrieren. Die zweite gewünschte Änderung beziehe sich auf den Gebäude-Mix. Dieser sollte erst nach Vorliegen der Planungen festgelegt werden. Die Planer sollten möglichst viel Spielraum haben, um auch innovative Ideen zu fördern.

StRin Gutermann bekundet ihre Zustimmung zur Vorlage. Nicht klar sei ihr, wer zur Gruppe der Anlieger zähle und ob dies nur die direkten Anlieger seien oder auch Personen von etwas weiter weg. Den Antrag der Grünen lehnten die Freien Wähler ab. Es sei auch der Wunsch der Freien Wähler, möglichst viel Grün zu erhalten, dies sollte aber guten Planungen nicht im Wege stehen. Wenn kaum Vorgaben gemacht würden, würden zwei Kolloquien nie reichen. Sie glaube auch nicht, dass Planer glücklich darüber seien, wenn einfach gesagt würde „Macht einmal“. Dem Antrag der FDP-Fraktion könnten die Freien Wähler zustimmen. Dezentrale Quartiersgaragen seien nicht sicher und für die Anwohner alles andere als praktikabel.

StRin Kübler teilt mit, auf Seite 7 sei ihr die Formulierung vom „weitestgehenden Erhalt“ der vegetativen Strukturen aufgefallen. Der Begriff „weitestgehend“ störe ihre Fraktion, weshalb man sich mehrheitlich dem Antrag der Grünen anschließe. Im Bauausschuss habe man sich gegen die völlige Streichung des Mischungsverhältnisses ausgesprochen, da man mit der Kompromisslösung bezüglich des Baumixes einverstanden sei. Die prozentuale Vorgabe mit „ca.“ sei offen genug, dass Planer wüssten, was sich der Gemeinderat vorstellt. Deshalb lehne man den zweiten Antrag der Grünen ab. Der SPD-Fraktion sei vor allem wichtig, dass in diesem neuen Wohngebiet viel Unterschiedliches entstehen könne.

StR Walter bezeichnet den Zeitplan als gut. Nichts werde damit über das Knie gebrochen, im Bauausschuss habe man das Thema gut vorberaten. Den Grünen-Antrag lehne die CDU-Fraktion ab. Die Vorgehensweise wie von Herrn Kuhlmann dargestellt sei sinnvoll, mehr sollte man nicht vorgeben. Im Übrigen widersprächen sich die Grünen selbst, wenn sie einmal Dinge genau festlegen, und dann wieder komplett offenhalten möchten. Prozentuale Festlegungen mit „ca.“ seien sehr gut. Dies gebe den Planern etwas mehr Freiheit. Er habe mit einem Stadtplaner im Freundeskreis gesprochen und dieser habe ihm bestätigt, dass ein ganz freier Auftrag ohne jegliche Vorgaben schwierig wäre. Dies bedeute mehr Aufwand, mehr Planungen und damit auch ein höheres Honorar. Natürlich möchte auch er möglichst viele Freiheiten, aber er möchte seinem Auftraggeber auch ein gutes Ergebnis abliefern und dafür seien bestimmte Rahmenbedingungen notwendig. Dem Antrag zu den Parkgaragen stimme die CDU-Fraktion zu. Zudem möchte er noch einmal klarstellen, dass sich die CDU-Fraktion zur Frage der Befangenheit ein zweites Gutachten wünsche.

StR Heidenreich kritisiert, Einfamilienhäuser seien nicht mehr zeitgemäß und sollten in diesem Baugebiet nicht vorgesehen werden.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, die gesamte Vegetation sei eingehend untersucht und jeder einzelne Baum bewertet worden. Es handle sich in der Tat nicht nur um ein Baugebiet, sondern um eine Parklandschaft, in die ein Baugebiet integriert werden solle. Das Workshop-Verfahren sei bewusst gewählt worden, da man nicht möchte, dass Planungsbüros komplett fertige Pläne vorlegen. Es handle sich bei dem Prozess um ein lernendes System, bei dem zunächst Ideen und Ansätze gesammelt und dann an die Verwaltung und den Gemeinderat rückgekoppelt werden. Deshalb seien auch die Rahmenvorgaben so wichtig. Die Nutzungsdichten könnten im Nachhinein immer noch verschoben werden, deshalb sei es sinnvoll, an der „Ca.-Angabe“ festzuhalten. Bei den Anliegern, die mit eingebunden werden sollten, gehe es um die Nachbarschaft. Zu den Nachbarn könnten seiner Ansicht nach die Anwohner im Umkreis von 200 Metern gezählt werden. Darüber würden die interessierten Bürger ebenfalls mit fünf Personen beteiligt. Die Frage der zentralen Parkgaragen sei für ihn nicht der zentrale Punkt. Ziel sei, den verdichteten Bereich mög-

lichst autoarm zu gestalten. Hier müsse es nicht sein, dass jedes Haus über eine eigene Garage verfügt.

OB Zeidler ergänzt, das Angebot eines zweiten Gutachtens stehe nach wie vor. Sein Wunsch wäre aber, dass sich die Protagonisten auf ein Büro einigen und zwar eines, welches über einen kommunalrechtlichen Hintergrund verfügt. Zur allgemeinen Befriedung sei die Verwaltung dann gerne bereit, dieses Gutachten in Auftrag zu geben. Er bitte aber darum, dass das Ergebnis dann auch akzeptiert werde.

StRin Sonntag möchte wissen, ob die Parkplätze in der Ziegelhausstraße 40 bis 46 erhalten bleiben. Darüber hinaus halte sie es für keine gute Idee, Regenwasser ins Wolfental abzuleiten.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, die Frage der Parkplätze werde noch mit dem Landratsamt geklärt. Ziel wäre, diese Parkplätze wegzubekommen und eine andere Lösung zu finden. Die Retentionsthematik habe er im Bauausschuss dargestellt. Das anfallende Oberflächenwasser müsse komplett im Gebiet versorgt werden. Dieses dürfe nicht ins Wolfental geleitet werden. Bei einer Starkregensituation sehe es anders aus. Im Talfeld und im Hauderboschen seien die Retentionsanlagen ebenfalls so dimensioniert, dass bei fünfjährigen Regenereignissen kein Wasser Richtung Riss fließt. Im Baugebiet Hirschberg werde dies ebenfalls so gelöst werden. Allerdings müsse auch hier das Landratsamt mit eingebunden werden.

OB Zeidler stellt zunächst die erste Ziffer des **Grünen-Antrags** zur Abstimmung.

Dieser **Antrag** wird bei 15 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **angenommen**.

Anschließend folgt die Abstimmung über die zweite Ziffer des Grünen-Antrags.

Dieser **Antrag** wird bei 13 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **abgelehnt**.

Es folgt die Abstimmung über den **FDP-Antrag**.

Dieser **Antrag** wird bei 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **angenommen**.

Zum Abschluss folgt die Abstimmung über den gesamten, modifizierten Beschlussantrag.

Dieser wird bei 17 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Damit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Die unter Ziffer 2.11 aufgelisteten Planungsvorgaben sind Gegenstand der Aufgabenbeschreibung und in der Planung zu berücksichtigen (siehe auch Anlage 1 von Drucksache Nr. 2021/091). Der erste Punkt wird dabei wie folgt ergänzt: „weitestgehender Erhalt der Vegetationsstrukturen (Plan in Anlage 1 der Vorlage). **Neben dem Erhalt der als Biotop markierten Bereiche erfolgt eine umfassende Einbindung der vorhandenen Vegetationsstrukturen in das Bauland.**“ Bei Punkt 8 wird folgende Passage gestrichen: „**dezentrale Quartiersgaragen (nicht bei EFH)**“
2. Das Appartementhaus Riedlinger Straße 74 wird in der Planung als Bestand berücksichtigt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2021

3. Das Wohnheim (Hochhaus), Dinglinger Straße 52, wird vorerst in der Planung als Bestand berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Untersuchungen durchzuführen und dem Gemeinderat eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. **Der Planungsworkshop wird erst gestartet, wenn diese Entscheidung getroffen wurde.**
4. Der Durchführung eines kooperativen Planungsworkshops, wie unter Ziffer 3 beschrieben, wird zugestimmt (siehe auch Anlage 2).
5. Die unter Ziffer 3.2 genannten drei Planungsbüros werden mit der Erarbeitung von Vorentwürfen, die im Rahmen des kooperativen Planungsworkshops vorgestellt und weiter ausgearbeitet werden, beauftragt.
6. Das unter Ziffer 3.3 vorgeschlagene Expertengremium wird für die fachliche Begleitung des kooperativen Planungsworkshops berufen.
7. **Die Entscheidung, ob das Parkhaus erhalten bleibt, wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt und entschieden.**

**TOP 2. Generalsanierung der Pflugschul-Turnhalle
Antrag der SPD-Fraktion zum HH-Plan 2021**

2021/061

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/061 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 10.05.2021.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, die Halle stamme aus den 70er Jahren und ihr Zustand sei problematisch. Ziel bisher sei gewesen, 2025 mit der Planung zu beginnen um dann 2026 die Sanierung anzugehen. Die SPD-Fraktion habe in den Haushaltsberatungen den Antrag gestellt, zumindest die Sanitäranlagen vorzuziehen und der Gemeinderat habe diesem Antrag zugestimmt. Es sei geprüft worden, die Sanierung der Sanitäranlagen vorzuziehen und dabei habe man festgestellt, dass dies technisch nicht möglich ist. Man habe daher vorgeschlagen, die Gesamtmaßnahme um ein Jahr vorzuziehen, womit die SPD-Fraktion aber nicht einverstanden gewesen sei. Sie habe sich einen Baubeginn bereits im Jahr 2023 gewünscht. Dies würde die Verwaltung gerne offenlassen. Dies sei Teil des Investitionsprogramms, welches im Juli diskutiert werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Die Sanierung der Turnhalle der Pflugschule wird gemäß den Erfordernissen als Generalsanierung geplant.**
- 2. Die Planung erfolgt – vorbehaltlich der Zustimmung zum Investitionsprogramm 2021 – ab 2023, die Umsetzung ab 2024.**

**TOP 3. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Wiesenbreite III" 2021/092 +
2021/092/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2021/092 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Ortschaftsrat Stafflangen am 04.05.2021. Die Vorberatung und abweichende Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 10.05.2021. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2021/092/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Nein-Stimme und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Dem geänderten Geltungsbereich entsprechend dem Lageplan vom 9.04.2021, Plan-Nr. 21-62 wird zugestimmt.**
- 2. Die der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt.**
- 3. Die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, Index 1, werden zur öffentlichen Auslegung gebilligt. Zusätzlich wird eine öffentliche Verkehrsfläche im Norden von insgesamt 6 m Breite vorgesehen.**

TOP 4. Entscheidung über die Finanzierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus mit 18 Wohneinheiten in der Schweidnitzallee 23 2021/094

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/094 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 06.05.2021.

EBM Miller stellt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Präsentation die geplante Finanzierung des öffentlich geförderten Wohnungsbau in der Schweidnitzallee 23 vor. Hintergrund der Vorlage sei eine neue Förderrichtlinie, bei der sich die Zuschüsse nach dem Energiestandard bemessen. Darüber hinaus gebe es nun neben der reinen Fremdfinanzierung auch die Möglichkeit einer Zuschussfinanzierung. Diese Zuschussfinanzierung möchte die Verwaltung gerne in Anspruch nehmen. Dabei bekomme man zusätzlich zu den Zuschüssen durch den Energiestandard weitere Zuschüsse, müsse aber den Rest aus Eigenmitteln finanzieren. Der Eigenbetrieb verfüge über diese Eigenmittel. Mit dem Umschwenken auf diese Finanzierungsvariante werde auch eine Entscheidung über die Belegungsbindung getroffen. Bisher habe die Belegungsbindung 15 Jahre betragen, nun betrage sie 30 Jahre. Dies sei aber kein Problem, da der Eigenbetrieb überwiegend an Personen mit Wohnberechtigungsschein vermiete. Mit der Zuschussvariante würde sich die Wirtschaftlichkeit deutlich erhöhen und die Amortisationszeit verkürzen.

StR Schmogro regt an, es sollte auch darüber nachgedacht werden, Wohnungen für Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Dies könnte auch beim Kampf gegen den Fachkräftemangel helfen. Was den sozialen Wohnungsbau anbelange, sollten sich andere Gemeinden des Landkreises ein Vorbild an der Stadt Biberach nehmen.

EBM Miller teilt mit, das Thema der Mitarbeiterwohnungen habe er im Blick, vor allem was den Pflegebereich betreffe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Für den Wohnungsbau in der Schweidnitzallee 23 wird einer Finanzierung mit dem Förderprogramm „Mietwohnungsfinanzierung BW – Förderlinie kommunal“ in Form einer Zuschussvariante und dem Förderprogramm BEG „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse) zugestimmt.

**TOP 5. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Fontänenfeld
Schadenhof und Infostelen für Geschäfte in Nebenlagen**

2021/107

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2021/107 zur Beschlussfassung vor.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, die Maßnahme sei aufgrund der Corona-Pandemie zunächst geschoben, und dann im Jahr 2021 umgesetzt worden. Das Fontänenfeld verfüge über einen eigenständigen Wasserkreislauf, der auch das Regenwasser nutze und bei dem das Wasser regelmäßig gereinigt werde. Zudem verfüge das Fontänenfeld auch über eine LED-Beleuchtung. Im Sommer können die Fontänen auch bis 23 Uhr in Betrieb sein, hier müsse man aber schauen, wie dies mit den Nachbarn funktioniere. Die Bänke, die vor dem Bau des Fontänenfelds in diesem Bereich standen, werden alle wieder aufgestellt. Bei der überplanmäßigen Mittelbereitstellung handele es sich lediglich um eine haushälterische Richtigstellung. Der Bau des Fontänenfelds einschließlich der Finanzierung sei für 2020 geplant worden. Aufgrund der Verzögerung müssten nun im Haushalt Verschiebungen vorgenommen werden.

StRin Kübler teilt mit, das Geld für diese Maßnahme komme letztlich vom Schwarzen Bach. Des- sen oberer Teil ab Beginn der Riss sollte wieder in Betrieb genommen werden. Hierfür wäre nur ein kleiner baulicher Eingriff notwendig. Derzeit erhalte der untere Schwarze Bach sehr wenig Wasser. Diese Maßnahme könnte vorgezogen werden und sie bitte darum, dies zu prüfen.

StRin Lauber stimmt ihrer Vorrednerin zu. Der Wasserstand sei sehr niedrig und auch die Ver- schlammung stelle ein Problem dar. Zur Behebung wäre nur ein kleiner Eingriff nötig.

StR Walter meint, jetzt reiche es. Hier gehe es um die Finanzierung des Fontänenfelds und nicht um den Schwarzen Bach. Wenn die Kollegen ein Anliegen bezüglich des Schwarzen Bachs haben, sollten sie hierzu einen Antrag stellen.

StRin Gutermann lobt die Baufirma. Die Baumaßnahme sei hervorragend durchgeführt worden.

StR Funk erklärt, die FDP werde diese Vorlage ablehnen. Seine Fraktion akzeptiere diese Art der Finanzierung nicht. Durch das Verschieben von Maßnahmen ins nächste Jahr verliere der Ge- meinderat den Überblick.

StR Kolesch entgegnet, diese Vorlage sei eigentlich rein formeller Natur. Er möchte aber darauf hinweisen, dass im alten Haushaltsrecht solche Vorlagen gar nicht nötig gewesen seien. Früher wären die Haushaltsmittel einfach übertragen worden, mit dem neuen Haushaltsrecht müssten sie neu beschlossen werden. Dies sollte aber kein Anlass sein, über bereits beschlossene Maß- nahmen jedes Mal neu zu diskutieren.

Baubürgermeister Kuhlmann sagt zu, das Anliegen der SPD-Fraktion zu prüfen, ein formeller An- trag sei dafür nicht notwendig.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 227.000 Euro für das Fontänenfeld am Schadenhof und die Umsetzung der Infostelen für Geschäfte in Nebenanlagen wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über die Investitionsnummer 55200-T006 („Renaturierung Schwarzer Bach 2. BA“).

TOP 6.1. Bekanntgabe von Informationsvorlagen die im schriftlichen Verfahren zur Kenntnis genommen wurden 2021/098

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2021/098 zur Kenntnisnahme vor. Ebenfalls liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügte Drucksache Nr. 2021/059, als **Anlage 3** beigefügte Drucksache Nr. 2021/065, als **Anlage 4** beigefügte Drucksache Nr. 2021/063, als **Anlage 5** beigefügte Drucksache Nr. 2021/027 und als **Anlage 6** beigefügte Drucksache Nr. 2021/050 zur Kenntnisnahme vor, die im schriftlichen Verfahren beschlossen wurden.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

**TOP 6.2. Bekanntgabe
- Coronatests an Kitas**

EBM Miller teilt mit, das Modellprojekt sei erfolgreich gewesen. Für ein Großteil der Kinder liege die Einverständniserklärung der Eltern vor. Die Testungen an Kitas würden vom Landesgesundheitsamt dringend empfohlen, allerdings gebe es im Gegensatz zum schulischen Bereich keine Verpflichtung. Die Verwaltung wolle die Tests nun ausweiten auf alle Kindertageseinrichtungen, wobei die Abrechnung über die Stadt laufen werde. Den übrigen Trägern werde angeboten, das bis zur Sommerpause mitzumachen, die Stadt habe mittlerweile genügend Tests in der Bevorratung. Bei 1356 Kindergartenplätzen und zwei Tests pro Woche würden bis zur Sommerpause 30.000 Tests durchgeführt. Bei den Krippen seien die Tests etwas schwieriger und die Verfahren seien etwas anders. Ein Modellversuch in zwei Krippen laufe ebenfalls ganz gut. Hier würden die Tests zuhause von den Eltern durchgeführt, die Röhrchen zur Krippe gebracht und dort abgeholt. Das Ergebnis gebe es dann noch am selben Tag. Es gebe noch ein zwei offene Fragen, sobald diese geklärt seien, können auch diese Testungen auf alle Krippen ausgeweitet werden.

TOP 6.3. Verschiedenes
- Freigabe Sporthallen

StR Walter berichtet von einer Übersicht mit geöffneten Einrichtungen in BIBERACH KOMMUNAL. Leider gebe es für die zugelassenen Sportmöglichkeiten bis heute keine Freigabe der Sporthallen mit der Begründung, die Kosten hierfür seien zu hoch. Der Vorsitzende des Sportvereins Rißegg sei vor zwei Wochen bei Oberbürgermeister Zeidler gewesen und warte bis heute auf eine Rückmeldung. Die höheren Kosten für Reinigung und Desinfektion könnten kein Grund sein, denn dies könnte auch vom Verein übernommen werden.

OB Zeidler entgegnet, Herr Herzhauser sei nicht bei ihm gewesen, sondern habe ihm über whatsapp geschrieben. Es sei richtig, dass er ihm in diesem Zusammenhang noch nicht geantwortet habe. Er habe aber bereits mit Frau Fürgut gesprochen, sie werde Herrn Herzhauser umgehend antworten.

TOP 6.4. Verschiedenes
- Sanitärräume Kiga St. Michael

StRin Authaler teilt mit, die Sanitärräume des Kiga St. Michael könnten besichtigt werden. Es müsse allerdings ein Termin vereinbart werden.

TOP 6.5. Verschiedenes
- Vorlaufzeit für die Öffnung der Kindergärten

StRin Bopp berichtet, dass die Vorlaufzeit für die Wiederöffnung der Kindergärten wohl bei drei Tagen liege und ihr sei nicht klar, weshalb man hier so einen langen Vorlauf benötige.

EBM Miller erklärt, dies müsse im Einzelfall geklärt werden. Er werde der Sache nachgehen und ihr dann eine Rückmeldung geben.

Gemeinderat, 20.05.2021, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	Hagel
Stadtrat:	Weber
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Miller
Gesehen:	BM Kuhlmann